

Mitteilungsvorlage

vom 11.09.2018

öffentliche Sitzung

**Haushaltsvorentwurf für die Kinder- und Jugendhilfe für das Jahr
2019**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
26.09.2018	Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Sachlage:

Als Anlage wird dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Haushaltsvorentwurf der differenzierten Regionsumlage „Jugendhilfe“ (diff. RU) für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis vorgelegt. Nach dem abgeschlossenen Beteiligungsverfahren (Benehmensherstellung mit den regionsangehörigen Kommunen vom 06.08.–14.09.2018) und der Einbringung des Entwurfs des Haushalts 2019 in die politischen Gremien am 11.10.2018 erfolgt die endgültige Beschlussfassung am 13.12.2018 im Städteregionstag.

1. Entwicklung des Jugendamtsbudgets 2018:

Als Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zuschussbedarf) wurden im Haushaltsjahr 2018 19.747.304 € (abzüglich der Inklusionspauschale umlagefähiger Gesamtaufwand 19.707.304 €) in der differenzierten Regionsumlage „Jugendhilfe“ vom Städteregionstag beschlossen. Nach der Prognose im 2. Budgetbericht zum 30.06.2018 geht die Verwaltung lediglich von einer Verschlechterung in Höhe von rd. –14.000 € aus.

Im Produkt 05.07.01 – Aufgaben/Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss – UVG – (diff. RU) wird zum Stand 30.06.2018 eine Verbesserung in Höhe von rd. +115.000 € prognostiziert. Aufgrund der UVG-Reform (Erweiterung der Leistungs-

berechtigten um die Altersgruppe der 12 bis 18-Jährigen; Aufhebung der Höchstbezugsdauer von 72 Monaten) sind im Haushaltsjahr 2018 für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Mittel in Höhe von rd.1.381.000 € eingeplant worden. Die Prognose für Aufwendungen nach dem UVG liegt bei rd. 1.394.000 €. Im Haushaltsjahr 2017 wurde eine Rückstellung gebildet für Zahlungen, die erst in 2018 bewilligt werden können, jedoch wirtschaftlich dem HH-Jahr 2017 zuzuordnen gewesen wären. Diese Rückstellung in Höhe von rd. 120.000 € wurde dabei aufwandsmindernd berücksichtigt. Weiterhin können erhöhte privatrechtliche Erträge gegen Unterhaltsschuldner von rd. 128.000 € prognostiziert werden.

Im Produkt 06.02.01 – Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige ergibt sich im 2. Budgetbericht eine prognostizierte Verbesserung in Höhe von rd. +102.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2018. Die Aufwendungen für Sachkosten/Hilfesaufwendungen nach den §§ 27 ff. SGB VIII werden nicht überschritten. Die Finanzmittel für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) wurden im April 2017 mit rd. 2.313.000 € eingeplant. Die Prognose für die umA beträgt jedoch nur noch rd. 1.481.000 € (Differenz 832.000 €). Dies führt allerdings zu keiner Haushaltsverbesserung, weil der Betrag auf der Ertrags- und Aufwandsseite in gleicher Höhe eingeplant wurde, da für diese Aufwendungen eine Kostenerstattung durch das Land erfolgt. Im Teilprodukt 951330 – Hilfen für junge Volljährige werden die Aufwendungen um rd. 194.000 € überschritten. Einerseits resultiert dies daraus, dass viele unbegleitete minderjährige Ausländer auch über das 18. Lebensjahr hinaus weiterhin Hilfe benötigen. Auf der anderen Seite wird deutlich, dass Jugendliche und junge Heranwachsende einen längeren Unterstützungsbedarf haben. Bei der Prognose der Hilfesaufwendungen ist zu erkennen, dass die Position Inobhutnahmen sich im Vergleich zum 1. Budgetbericht um rd. 114.000 € erhöht hat. Eine Rückkehr nach Inobhutnahme in die Herkunftsfamilien ist leider nicht immer möglich, wodurch die Suche nach bedarfsgerechten Anschlussmaßnahmen notwendig wird. Dies verursacht höhere Aufwendungen in der Position Inobhutnahmen.

Im Produkt 06.03.01 – Kindertagesbetreuung in Einrichtungen der StädteRegion und freier Träger sowie Kindertagespflege (diff. RU) – ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von rd. –288.000 €. Durch den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen in den Jugendamtskommunen (vgl. Sitzungsvorlagen-Nr. 2018/0116) entstehen Mehrkosten, die durch die allgemeinen Landeszuweisungen nicht gedeckt werden können. Die Mittel aus dem ersten KiTa-Rettungspaket können für Kostensteigerungen im Haushaltsjahr 2018 eingesetzt werden. Im zweiten Budgetbericht sind Mittel in Höhe von 100.000 € aus dem KiTa-Rettungspaket zur Deckung des Fehlbetrages eingeflossen. Im nächsten Budgetbericht wird sich zeigen, ob eine größere Inanspruchnahme der Mittel aus dem Rettungspaket notwendig ist oder ob es effizienter ist, die Mittel im Haushaltsjahr 2019 für weitere entstehende Mehraufwendungen einzusetzen.

Die weiteren Produkte der differenzierten Regionsumlage „Jugendhilfe“ (Zentrale Aufgaben, Jugendarbeit, Jugendgerichtshilfe, Soziale Arbeit an Schulen) ergeben eine Verbesserung in Höhe von rd. +46.000 €.

2. Haushaltsvorentwurf für das Jugendamtsbudget 2019

Die Verwaltung hat die Haushaltsvoranschläge für 2019 auf der Grundlage der Prognose des 1. Budgetberichtes 2018 und der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung (April 2018) erkennbaren Entwicklungen ermittelt. Auf der Grundlage der weiteren Entwicklung im Jahr 2018 und nach kritischer Prüfung wurde der Haushaltsvorentwurf 2019 den Jugendamtskommunen mit einem Zuschussbedarf (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit) in Höhe von –19.759.563 € vorgestellt. Damit erhöht sich der Zuschussbedarf von 2018 nach 2019 um lediglich –12.260 €.

Produkt	Ansatz 2018 in €	Prognose 2018 in € (30.06.18)	Ansatz 2019 in €
Aufgaben/Leistungen nach dem UVG	550.274	435.058	487.475
Zentrale Aufgaben	266.242	222.742	263.704
Jugendarbeit, Jugendgerichtshilfe etc.	638.311	622.844	632.344
Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Beistandschaften etc.	8.533.244	8.430.813	8.477.638
Kindertageseinrichtungen/tagespflege	9.587.686	9.865.506	9.715.806
Schulsozialarbeit	171.546	184.455	182.596
Summe:	19.747.303*	19.761.418	19.759.563

*Reduzierung des Zuschussbedarfes im Haushaltsjahr 2018 um 40.000 € aufgrund der Inklusionspauschale (umlagefähiger Gesamtaufwand)

Erläuterungen zu den einzelnen (Teil-)produkten:

Im Produkt 050701 – Aufgaben/Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz – UVG sind Erträge/Aufwendungen aufgrund der neuen Erkenntnisse zur UVG-Reform veranschlagt. Die Reform ist rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft getreten. Durch die Ausweitung sind grundsätzlich dauerhaft wesentlich mehr Personen anspruchsberechtigt als bisher. Die Aufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen sind aufgrund der Gesetzesänderung von 563.000 € im Haushaltsjahr 2016 auf 1.381.000 € im Haushaltsjahr 2018 gestiegen. Für diese Aufwendungen wird folgender neuer Kostenverteilungsschlüssel angewendet: Bund 40 %, Land 30 % und Kommune 30 %. Es findet dadurch eine höhere Kostenbeteiligung durch Bund und

Land statt. Weiterhin ist laut der aktuellen Prognose auf der Ertragsseite mit erhöhten privatrechtlichen Erträgen (Rückgriff) zu rechnen. Hier steigt der Ansatz von 207.000 € (2018) auf 293.000 € (2019).

Zum 01.07.2019 wird die Bearbeitung des Rückgriffs auf den Unterhaltsschuldner auf das Land NRW übergehen. Danach plant das Land „einen Aufgabenübergang nach Antragsannahme, Beratung und Bewilligung und Auszahlung.“ Die Alt- und Bestandsfälle verbleiben bei den Kommunen. Diese Regelung bedeutet für die StädteRegion, dass zunächst über den 01.07.2019 hinaus Personal für die Betreuung der Alt- und Bestandsfälle zur Verfügung stehen muss.

Im Produkt 060201 – Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Amtspflegschaften, Amtsvormund- und Beistandschaften, Hilfe für junge Volljährige ist der in 2019 veranschlagte Zuschussbedarf um rd. 56.000 € gegenüber 2018 gesunken. Die Verwaltung hat für das Haushaltsjahr 2019 nicht wie in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 mit prozentualen Steigerungen bei den Hilfeaufwendungen gerechnet. Es wird versucht, die aktuellen Haushaltsansätze 2018 auch für 2019 auf diesem Niveau zu halten. Grundlage für diese Veranschlagung sind die Prognosen des 1. Budgetberichtes. Die Prognosen des 2. Budgetberichtes lassen eine leicht negative Tendenz aufgrund der Kostenentwicklung bei den Inobhutnahmen erkennen. Es wird angestrebt, u.a. durch das Fachcontrolling (Start 01.10.2018) dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die Verwaltung erhofft sich hierdurch eine noch zielgerichtetere Steuerung des Hilfeplanprozesses, um die bestmöglichen Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche und gleichzeitig einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten.

Auch sind in den Teilprodukten 951300 – Allgemeine Familienberatung und Hilfen zur Erziehung sowie bei 951330 – Hilfen für junge Volljährige weiterhin Aufwendungen/Auszahlungen für die Betreuung von umA eingeplant. Für die stationäre und ambulante Betreuung von umA in Form von Vollzeitpflege, Heimunterbringungen oder intensiver ambulanter Einzelbetreuung hat die Verwaltung Aufwendungen und Erträge durch das Land in Höhe von rd. 1.800.000 € (2018: 2.313.000 €) eingeplant.

Im Produkt 060301 – Kindertageseinrichtungen der StädteRegion und freier Träger sowie Kindertagespflege ist gegenüber dem Ansatz 2018 eine Erhöhung um rd. 128.000 € veranschlagt. Die Kinderzahlen steigen in allen vier Jugendamtskommunen aufgrund verstärkter Zuzüge von Familien (neue Baugebiete und Schließung von Baulücken) weiter an. Im Allgemeinen geht die Verwaltung von einem geplanten, nachhaltigen Wachstum der Bevölkerungszahlen im Jugendamtsbereich aus, so dass ein langfristiger Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten die Folge ist. Mit den Vertreterinnen und Vertretern der Jugendamtskommunen wurden daher eine Reihe von Maßnahmen besprochen, die notwendig sind, um den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung für Kinder ab einem Jahr weiter auf dem bisher

erreichten Niveau zu erfüllen (vgl. Sitzungsvorlagen-Nr. 2018/0116). Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, steigen die Aufwendungen in allen Bereichen in diesem Produkt (Personalkosten, Sachkosten, Abschreibungen für neue Gebäude und neues Inventar etc.). Der Kostenanstieg in Höhe von „nur“ rd. 128.000 € kommt dadurch zustande, dass die Mittel aus dem KiTa-Rettungspaket 2018/2019 größtenteils für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagt sind. Weiterhin hat das Land ein Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz angekündigt. Der Anteil aus diesem „2. KiTa-Rettungspaket“ für 2019 wurde mit in den Ansätzen für 2019 veranschlagt.

Bei den übrigen Produkten Zentrale Dienste, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Jugendgerichtshilfe erfolgt eine Verschlechterung des Zuschussbedarfs für das Haushaltsjahr 2019 i.H.v. rd. -2.500 €.

Bei den mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern/Vertretern der Jugendamtskommunen in der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe am 17.07.2018 abgestimmten Haushaltsvoranschlägen könnte es noch zu Abweichungen kommen. Die für die Hilfe zur Erziehung und die Eingliederungshilfe eingeplanten Aufwendungen entsprechen nicht dem Durchschnitt der letzten Jahre und können bei schlechter Entwicklung zu überplanmäßigen Aufwendungen führen.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Hinweis:

Die im Text der Vorlage genannte Anlage wird lediglich den Mitgliedern des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und in weiteren Exemplaren den Fraktionen separat zur Verfügung gestellt. Sie ist im Übrigen über das Ratsinformationssystem (allris) abrufbar.

Rechtslage:

Gemäß § 6 Abs. 2 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt der Städteregion Aachen vom 13.12.2012 in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Haushalt für den Bereich der Jugendhilfe im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorberaten.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Nach § 6 Nr. 5 der Haushaltssatzung 2018 der Städteregion wird die Regionsumlage Mehrbelastung „Jugendhilfe“ mit den Jugendamtskommunen spitz abgerechnet.

Der Zuschussbedarf aus dem Haushaltsjahr 2019 muss nach geltender Systematik im übernächsten Haushaltsjahr (2021) beglichen werden.

Im Auftrag:
gez. Terodde

Anlage:
Haushaltvorentwurf differenzierte Regionsumlage „Jugendhilfe“ für das Haushaltsjahr 2019

A 51 Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung

Budgetverantwortung:

Herr Heyn
Tel.: 2488

Produkt/ Teilprodukt	Bezeichnung	Seite
Aufgaben/Leistungen im Jugendamtsbereich (diff. RU)		123
05.07.01	Aufgaben/Leistungen nach dem UVG (diff. RU)	127
06.00.01	Zentrale Aufgaben (diff. RU)	133
06.00.03	Soziale Arbeit an Schulen (diff. RU)	139
06.01.01	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendgerichtshilfe (diff. RU)	145
951100	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (diff. RU)	149
951110	Jugendgerichtshilfe (diff. RU)	151
06.02.01	Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Amtspfleg-, Amtsvormund- und Beistandschaften (diff. RU)	153
951300	Allgemeine Familienberatung und Hilfen zur Erziehung (diff. RU)	157
951310	Eingliederungshilfe (diff. RU)	159
951320	Amtspfleg-, Vormund- und Beistandschaften (diff. RU)	160
951330	Hilfe für junge Volljährige (diff. RU)	161
06.03.01	Kindertagesbetreuung in Einrichtungen der StädteRegion und freier Träger sowie Kindertagespflege (diff. RU)	163
Aufgaben/Leistungen im Altkreis Aachen/in der gesamten StädteRegion		177
01.14.02	Betriebskindergarten (allg. RU)	179
06.00.02	Zentrale Aufgaben und sonstige Leistungen (allg. RU)	185
06.04.01	Erziehungsberatungsstellen mit Schulpsychologie, Familienbildungsstätten und Adoptionsvermittlung (allg. RU)	193
951500	Erziehungsberatung mit Schulpsychologie, Familienbildungsstätten (allg. RU)	197
951510	Adoptionsvermittlung (allg. RU)	198
08.01.01	Förderung von Sportvereinen und Bädern (allg. RU)	201

Produkt 05.07.01

Aufgaben/Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - UVG - (diff. RU)

Dezernat V A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung	Budgetverantwortung: AL Heyn, Tel.: 2488	Produktverantwortung: Frau Beckmann, Tel.: 2149
--	---	--

Inhalte des Produktes:

Beschreibung:

Das Produkt umfasst Aufgaben/Leistungen für den Jugendamtsbereich (Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath).
 Sicherstellung des Mindestunterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter oder Väter bei Ausfall von Unterhalt des anderen Elternteils durch

- Auszahlung der Vorschussleistung max. bis zum 18. Lebensjahr
- Überprüfung und Inanspruchnahme des Unterhaltspflichtigen
- Aufrechnung mit Ansprüchen anderer Sozialleistungsträger
- Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen zur zeitnahen Sicherstellung des Unterhalts durch den anderen Elternteil

Zielsetzung:

- Sicherstellung des Mindestunterhaltes von Kindern alleinerziehender Mütter oder Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen innerhalb von 4 Wochen nach Eingang eines entscheidungsreifen Antrages.
- Regelmäßige Überprüfung der nicht oder nicht in vollem Umfang zahlungsfähigen Unterhaltspflichtigen zur Stabilisierung der Rückgriffquote von 15,00%

Zielgruppen:

- Kinder bis 18 Jahre im Jugendamtsbereich, die bei einem alleinstehenden Elternteil leben
- Unterhaltspflichtige
- Sozialleistungsträger

Bewirtschaftungsregeln					
Für den Teilergebnis- und Teilfinanzplan:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Innerhalb des Produktes werden alle Aufwendungen - mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen aus Abschreibungen und ILV (interne Leistungsverrechnungen) sowie der dezentralen IT-Aufwendungen (SK 545821, 545831 u. 543165) - gemäß § 21 (1) GemHVO zu einem Budget zusammengefasst. Das Gleiche gilt für die entsprechenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. 2. Innerhalb des Produktes werden alle Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit gemäß § 21 (1) GemHVO mit Ausnahme von SK 011002, 011008 und 081115 zu einem Budget zusammengefasst. 3. Mehrerträge/Mehreinzahlungen berechtigen gemäß § 21 (2) GemHVO wie folgt zu entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen: <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border: none;"> <tr> <td style="padding: 0 20px;">421103</td> <td style="padding: 0 20px;">533903</td> </tr> <tr> <td style="padding: 0 20px;">421112,421104 und 422105</td> <td style="padding: 0 20px;">533901</td> </tr> </table> 	421103	533903	421112,421104 und 422105	533901
421103	533903				
421112,421104 und 422105	533901				

Personelle Ausstattung			
	Zahl der Stellen		tatsächlich besetzt 2017
	2019	2018	
Stellenanteile insgesamt	3,390	3,090	2,890
davon			
Beamte	2,390	1,590	2,390
tariflich Beschäftigte	1,000	1,500	0,500

Produkt 05.07.01

Aufgaben/Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - UVG - (diff. RU)

Erläuterungen:

In der Zeit vom 01.01.2002 bis 30.06.2017 galt ein Finanzierungsschlüssel für die aufzubringenden Geldleistungen nach dem UVG von 33,3 % Bund, 13,3 % Land und 53,3 % Kommunen. Im gleichen Verhältnis werden die Einnahmen aus übergeleiteten Unterhaltszahlungen auf Bund, Land und Kommune aufgeteilt. Die haushaltmäßige Abwicklung der Leistungen nach dem UVG wurde mit Runderlass des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vom 31.05.1999 -IV B 1 - 60223.7 - geregelt. Danach haben die zuständigen Kommunen die gesamten Unterhaltsleistungen zu veranschlagen und zu buchen. Die Rückeinnahmen nach §7 UVG sind zu veranschlagen und bis zum 10. eines jeden Monats an das Land abzuführen.

Berücksichtigt in den Entwurfsansätzen sind die veränderten Finanzierungsanteile. Nach der erfolgten Neuregelung durch das Land erstattet das Land die Hälfte des nach Abzug des auf 40% erhöhten Bundesanteils verbleibenden Aufwands, so dass der Landesanteil auf 30% steigt. Zusammen mit dem Bundesanteil ergibt sich eine Erstattungsquote von 70%. Daneben verringert sich geringfügig auch die Abführung der Rückeinnahmen auf 50%.

Zum 01.07.2017 wurde eine Reform des UVG vorgenommen, die den Anspruch auf UVG-Leistungen von der Geburt bis zur Volljährigkeit durchgehend gewährleisten. Dies entspricht einer Verdreifachung der bisherigen Höchstbezugsdauer (bisher 72 Monate bzw. 6 Jahre).

Das Gesetz ist rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft getreten; ab diesem Zeitpunkt ist eine Fallzahlsteigerung von rd.140 % eingetreten.

Damit einher geht ein Personalmehrbedarf. Die Ertrags- und Aufwandsansätze im Haushaltsentwurf wurden entsprechend angepasst.

Zum 01.07.2019 wird die Bearbeitung des Rückgriffs der Unterhaltsschuldner auf das Land NRW übergehen. Zurzeit wird dafür eine neue Landesbehörde aufgebaut. Es steht noch nicht fest, ab welchem Arbeitsschritt das Land den Rückgriff übernimmt, so dass auch noch nicht prognostiziert werden kann, in welchem Umfang bei A 51 Personalkosten eingespart werden können. Sollte das Land die Bearbeitung erst nach Titulierung des Unterhalts und ab der nachfolgenden Vollstreckung übernehmen, ergibt sich bei A 51 keine personelle Einsparung, da die Vollstreckung hier bei A 20 angesiedelt ist.

Produkt 05.07.01

Aufgaben/Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - UVG - (diff. RU)

Produkt 06.00.01 Zentrale Aufgaben (diff. RU)

Dezernat V A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung	Budgetverantwortung: AL Heyn, Tel.: 2488	Produktverantwortung: AL Heyn, Tel.: 2488
---	--	---

Inhalte des Produktes:

Beschreibung:

Das Produkt umfasst Aufgaben/Leistungen für den Jugendamtsbereich (Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath). Die Produktverantwortung im Sinne der Gesamtverantwortung obliegt dem Amtsleiter, Herrn Heyn

- Leitungs- und Steuerungsaufgaben im Innen- und Außenverhältnis
- Angelegenheiten der Städteregionsvertretung
- Produktübergreifende Aufgaben, Aufgabenschwerpunkte und Projektarbeiten
- Budgetangelegenheiten und Controlling
- Interne Dienst- und Serviceleistungen

Zielsetzung:

- Zielführende Gestaltung und Weiterentwicklung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Zielgruppen:

- Arbeitsgruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen des A 51
- Mitglieder der Städteregionsvertretung
- Leitungskräfte und Mitarbeiter/innen der Jugendamtskommunen
- Vertreter/innen freier Träger
- Bürger/innen

Bewirtschaftungsregeln

Für den Teilergebnis- und Teilfinanzplan:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Innerhalb des Produktes werden alle Aufwendungen - mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen aus Abschreibungen und ILV (interne Leistungsverrechnungen) sowie der dezentralen IT-Aufwendungen (SK 545821, 545831 u. 543165) - gemäß § 21 (1) GemHVO zu einem Budget zusammengefasst. Das Gleiche gilt für die entsprechenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. 2. Innerhalb des Produktes werden alle Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit gemäß § 21 (1) GemHVO mit Ausnahme von SK 011002, 011008 und 081115 zu einem Budget zusammengefasst. 3. Mehrerträge/Mehreinzahlungen berechtigen gemäß § 21 (2) GemHVO wie folgt zu entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen:
--	--

Personelle Ausstattung

	Zahl der Stellen		tatsächlich besetzt 2017
	2019	2018	
Stellenanteile insgesamt	3,210	2,910	2,910
davon			
Beamte	0,600	1,200	0,600
tariflich Beschäftigte	2,610	1,710	2,310

Produkt 06.00.01
Zentrale Aufgaben (diff. RU)

Erläuterungen:

Produkt 06.00.01
Zentrale Aufgaben (diff. RU)

Produkt 06.00.03 Soziale Arbeit an Schulen (diff. RU)

Dezernat V A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung	Budgetverantwortung: AL Heyn, Tel.: 2488	Produktverantwortung: Herr Lanser, Tel.: 2105
--	---	--

Inhalte des Produktes:

Das Produkt umfasst die Weiterentwicklung, Koordination sowie Umsetzung von Sozialer Arbeit an Schulen in den Grund-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien im Jugendamtsbereich (Baesweiler, Monschau, Roetgen, Simmerath).

Im Jugendamtsbereich wird nach Abstimmung mit den Jugendamtskommunen die durch das Land Nordrhein-Westfalen anteilig finanzierte Soziale Arbeit an Schulen fortgesetzt.

Die Fachkräfte werden bei A 51 eingesetzt um so die Soziale Arbeit an Schulen mit den Aufgaben der Sozialen Dienste zielführend im Sinne einer integrierten und ganzheitlichen Sozialarbeit zu vernetzen.

Die Koordination, Steuerung und Qualitätssicherung der verschiedenen Schulformen wird von A 51 wahrgenommen.

Dieser Prozess wird von einer Koordinatorin, in Abstimmung mit der Amtsleitung initiiert, gesteuert und begleitet. So können der notwendige Fachaustausch, die kurzen Wege der Vernetzung, das ausreichende Wissen um die Entwicklungen in der öffentlichen Jugendhilfe sowie die verantwortliche Einbindung in das Netzwerk Jugendhilfe-Schule gelingen.

Soziale Arbeit an Schulen fördert ebenso eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in der Schule.

Seit Mai 2016 wurde die Schulsozialarbeit aufgrund der Flüchtlingssituation im Jugendamtsbereich der StädteRegion erweitert um die Integration der jungen Menschen in der Lebenswelt "Schule" zu fördern.

Die weitergehende Soziale Arbeit an Schulen in Trägerschaft der StädteRegion wird bei A 40 - Schulverwaltung durchgeführt.

Zielsetzung:

Sicherung der Teilhabe an Bildung und frühzeitige Beratung sowie Unterstützung bei auftretenden Teilhabebeeinträchtigungen.

Zielgruppen:

- Schüler/innen an den o.a. Schulen im Jugendamtsbereich
- Lehrer/innen
- Eltern bzw. Personenberechtigte
- Schüler/innen mit Migrationshintergrund in Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewegung.

Bewirtschaftungsregeln	
Für den Teilergebnis- und Teilfinanzplan:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Innerhalb des Produktes werden alle Aufwendungen - mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen aus Abschreibungen und ILV (interne Leistungsverrechnungen) sowie der dezentralen IT-Aufwendungen (SK 545821, 545831 u. 543165) - gemäß § 21 (1) GemHVO zu einem Budget zusammengefasst. Das Gleiche gilt für die entsprechenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. 2. Innerhalb des Produktes werden alle Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit gemäß § 21 (1) GemHVO mit Ausnahme von SK 011002, 011008 und 081115 zu einem Budget zusammengefasst. 3. Mehrerträge/Mehreinzahlungen berechtigen gemäß § 21 (2) GemHVO wie folgt zu entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen:

Personelle Ausstattung			
	Zahl der Stellen		tatsächlich besetzt 2017
	2019	2018	
Stellenanteile insgesamt	4,050	4,050	4,050
davon			
Beamte	0,150	0,150	0,150
tariflich Beschäftigte	3,900	3,900	3,900

Produkt 06.00.03
Soziale Arbeit an Schulen (diff. RU)

Erläuterungen:

Zu A/501100 "Personalaufwendungen":

Diese Positionen berücksichtigen den personellen Mehrbedarf um eine 0,5 Fachkraftstelle entsprechend dem Beschluss des Städteregionstages vom 22.10.2015 (SV-Nr. 2015/0353).

Sach- konto	Bezeichnung	freiwillig	Ergebnis		Ansatz			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			2017	2018	Ansatz 2019					
			€	€	Kreis AC €	Stadt AC €	insgesamt €			
4	Erträge									
	Zahlungswirksame Erträge									
	Zwischensumme		0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Zahlungsunwirksame Erträge									
	Zwischensumme		0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Erträge		0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen									
481750	Erträge aus ILV (Schulsozialarbeit)		71.788,35	67.055	61.000	0	61.000	61.610	62.226	62.848
	Summe Erträge aus ILV		71.788,35	67.055	61.000	0	61.000	61.610	62.226	62.848
	Summe Erträge einschl. ILV		71.788,35	67.055	61.000	0	61.000	61.610	62.226	62.848
5	Aufwendungen									
	Zahlungswirksame Aufwendungen									
500001	Personalaufwendungen		0,00	0	243.596	0	243.596	246.032	248.492	250.977
501100	Bezüge Beamte		10.095,33	10.564	0	0	0	1	1	1
501200	Gehalt Tariflich Beschäftigte		181.304,00	175.543	0	0	0	0	0	0
502200	Beiträge Tariflich Beschäftigte (ZVK)		14.267,18	13.784	0	0	0	0	0	0
503200	Sozialvers. Tariflich Beschäftigte		37.094,03	34.808	0	0	0	0	0	0
504100	Beihilfen, Unterstützungen u.ä. f. Beschäftigte		696,73	731	0	0	0	0	0	0
	Zw.-summe Personalaufwendungen		243.457,27	235.430	243.596	0	243.596	246.033	248.493	250.978
512100	Beiträge VK Beamte (Rhein. Versorgungskasse)		3.326,70	2.646	0	0	0	0	0	0
514100	Beihilfen u. Unterstützungenl. f. Versorgungsempf.		659,24	525	0	0	0	0	0	0
	Zw.-summe Versorgungsaufwendungen		3.985,94	3.171	0	0	0	0	0	0
	Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen		247.443,21	238.601	243.596	0	243.596	246.033	248.493	250.978
545821	IT-Fachaufwendungen - lfd. Kosten -		0,00	0	0	0	0	0	0	0
545831	IT-Fachaufwendungen - Projekte -		0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Zwischensumme		247.443,21	238.601	243.596	0	243.596	246.033	248.493	250.978
	Zahlungsunwirksame Aufwendungen									
	Zwischensumme		0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen		247.443,21	238.601	243.596	0	243.596	246.033	248.493	250.978
5	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen									
581100	ILV ADV (Personal-/sonst. Sachaufwendungen)		10.246,85	8.477	0	0	0	0	0	0
581101	ILV ADV (Leasing-/Wartungskosten)		1.925,67	2.598	0	0	0	0	0	0
581102	ILV ADV (regio iT - infrastrukturelle Leistungen)		12.034,48	13.050	0	0	0	0	0	0
581104	ILV ADV (regio iT - Leitungskosten)		2.315,20	2.361	0	0	0	0	0	0
581200	Aufwendungen aus ILV (Kommunikationstechnik)		2.581,61	3.192	0	0	0	0	0	0
581300	Aufwendungen aus ILV (Poststelle)		1.667,00	2.127	0	0	0	0	0	0
581400	Aufwendungen aus ILV (Druckerei)		4.194,50	2.770	0	0	0	0	0	0
581500	Aufwendungen aus ILV (Fuhrpark/Garage)		1.783,01	1.300	0	0	0	0	0	0
581600	Aufwendungen aus ILV (Gebäudemanagement)		9.563,00	9.693	0	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		46.311,32	45.568	0	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen einschl. ILV		293.754,53	284.169	243.596	0	243.596	246.033	248.493	250.978
	Saldo (Zuschussbedarf)		-221.966,18	-217.114	-182.596	0	-182.596	-184.423	-186.267	-188.130
0	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
081115	Zugänge BGA (zentrale Beschaffung A 10.6)		0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Summe		0,00	0	0	0	0	0	0	0

Produkt 06.01.01

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendgerichtshilfe (diff. RU)

Dezernat V A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung	Budgetverantwortung: AL Heyn, Tel.: 2488	Produktverantwortung: Frau Kranz, Tel.: 2492
---	--	--

Inhalte des Produktes:

Beschreibung:

Das Produkt umfasst Aufgaben/Leistungen für den Jugendamtsbereich (Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath).

- **Offene Kinder- und Jugendarbeit** durch die StädteRegion und freie Träger, z.B. Kinder- und Jugendkulturarbeit (Kindertheater- und -filmveranstaltungen), Offener Treff, Ferienmaßnahmen, Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger.
Grundlage hierzu sind die Jugendhilfeplanung und der Kinder- und Jugendförderplan.
- Die **Mobile Jugendarbeit** ist ein niederschwelliges Kontakt- und Hilfsangebot. Sie unterbreitet aufsuchende Freizeitangebote mit Einsatz des "Jumonofels" (Jugendmobil Nordeifel) und erreicht Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht von sich aus eine Anbindung an bestehende Vereine und Institutionen finden. Darüber hinaus leistet sie Einzelfallhilfe und ist im vorbeugenden Kinder- und Jugendschutz aktiv.
- Der **erzieherische Kinder- und Jugendschutz** macht vorbeugende Angebote, um Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen.
- Die **Jugendgerichtshilfe** begleitet Jugendliche und Heranwachsende, die straffällig geworden sind im Strafverfahren, verfasst gutachterliche Stellungnahmen an Staatsanwaltschaft und Gerichte, überwacht Weisungen und Auflagen und bietet ambulante Maßnahmen an (Sozialer Trainingskurs etc.).

Zielsetzung:

- Junge Menschen erhalten ein bedarfsbezogenes offenes und freiwilliges Freizeitangebot. Sie sind bei dessen Planung und Gestaltung aktiv beteiligt.
- Junge Menschen und ihre Eltern erhalten Unterstützung und Aufklärung, um sich vor Gefahren zu schützen.
- Straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende werden aus pädagogischer Sicht im Strafverfahren begleitet. Es sind bedarfsgerecht ambulante Maßnahmen vorhanden.

Zielgruppen:

- Kinder, Jugendliche und ihre Eltern im Jugendamtsbereich, freie Träger der Jugendarbeit, Vereine etc.
- Jugendliche und Heranwachsende aus dem Jugendamtsbereich zwischen 14 und 21 Jahren, die eine Straftat begangen haben
- Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtsbarkeit.

Bewirtschaftungsregeln																			
Für den Teilergebnis- und Teilfinanzplan:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Innerhalb des Produktes werden alle Aufwendungen - mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen aus Abschreibungen und ILV (interne Leistungsverrechnungen) sowie der dezentralen IT-Aufwendungen (SK 545821, 545831 u. 543165) - gemäß § 21 (1) GemHVO zu einem Budget zusammengefasst. Das Gleiche gilt für die entsprechenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. 2. Innerhalb des Produktes werden alle Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit gemäß § 21 (1) GemHVO mit Ausnahme von SK 011002, 011008 und 081115 zu einem Budget zusammengefasst. 3. Mehrerträge/Mehreinzahlungen berechtigen gemäß § 21 (2) GemHVO wie folgt zu entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">TP 951100:</td> <td style="padding-left: 20px;">414100</td> <td style="padding-left: 20px;">531203 und 533136</td> </tr> <tr> <td></td> <td>414800</td> <td>533136</td> </tr> <tr> <td></td> <td>414900</td> <td>531817</td> </tr> <tr> <td></td> <td>446400</td> <td>533136</td> </tr> <tr> <td></td> <td>456500</td> <td>521110</td> </tr> <tr> <td></td> <td>231101</td> <td>071211</td> </tr> </table> 	TP 951100:	414100	531203 und 533136		414800	533136		414900	531817		446400	533136		456500	521110		231101	071211
TP 951100:	414100	531203 und 533136																	
	414800	533136																	
	414900	531817																	
	446400	533136																	
	456500	521110																	
	231101	071211																	

Personelle Ausstattung			
	Zahl der Stellen		tatsächlich besetzt
	2019	2018	2017
Stellenanteile insgesamt	5,390	5,340	5,170
davon			
Beamte	1,320	1,320	1,320
tariflich Beschäftigte	4,070	4,020	3,850

Produkt 06.01.01

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendgerichtshilfe (diff. RU)

Erläuterungen:

Gemäß § 15 Abs. 4 KJFöG hat der Städteregionstag am 18.06.2015 einen Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2016 bis 2020 beschlossen. Der Plan legt die Förderstruktur und die Fördersummen für die Teilbereiche "Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz" fest, die in diesem Teilprodukt veranschlagt sind.

Zu Teilprodukt 951100 "Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz":

Zu E/414100 "Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land":

Die Summe umfasst 63.064 € pauschale Zuweisung zur Förderung der Offenen Jugendarbeit und 19.936 € für Personalkosten Jugendmobil (LEADER). In gleicher Höhe sind Aufwendungen beim Sachkonto 531203 veranschlagt.

Zu A/543160 und A/543163 "Geräte und Ausstattung":

In 2019 ist die Einrichtung eines Jugendcafes in Imgenbroich vorgesehen.

Zu A/081110 "Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung":

Investive Anschaffungen (Möbel, Elektronik für Fernsehen, Internet etc.) für das geplante Jugendcafe Imgenbroich.

Sach- konto	Bezeichnung	freiwillig	Ergebnis		Ansatz		Ansatz 2019			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			2017	2018	Kreis AC	Stadt AC	insgesamt					
			€	€	€	€	€					
Teilprodukt 951100 "Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz" (diff. RU)												
4	Erträge											
	Zahlungswirksame Erträge											
414100	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land		62.701,35	63.130	83.000	0	83.000	83.830	84.668	85.515		
414600	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		0,00	0	1.400	0	1.400	1.414	1.428	1.442		
414800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen		8.331,13	8.000	6.600	0	6.600	6.666	6.733	6.800		
414900	Rückzahlungen von ausgezahlten Zuschüssen für lfd. Zwecke		1.604,00	500	500	0	500	505	510	515		
416100	Erträge aus d. Auflösung v. SoPo aus Zuwend.		1.179,81	0	0	0	0	0	0	0		
446400	Teilnehmerbeiträge u.ä.		26.291,08	23.000	23.000	0	23.000	23.230	23.462	23.697		
456500	Versicherungsleistungen		0,00	100	100	0	100	101	102	103		
	Zwischensumme		100.107,37	94.730	114.600	0	114.600	115.746	116.903	118.072		
	Zahlungsunwirksame Erträge											
416100	Erträge aus der Auflösung v. SoPo aus Zuwend.		0,00	0	4.720	0	4.720	4.767	4.815	4.863		
	Zwischensumme		0,00	0	4.720	0	4.720	4.767	4.815	4.863		
	Summe Erträge		100.107,37	94.730	119.320	0	119.320	120.513	121.718	122.935		
5	Ordentliche Aufwendungen											
	Zahlungswirksame Aufwendungen											
500001	Personalaufwendungen		0,00	0	259.104	0	259.104	261.695	264.312	266.955		
501100	Bezüge Beamte		0,00	0	0	0	0	0	0	0		
501200	Gehalt Tariflich Beschäftigte		163.254,26	201.280	0	0	0	0	0	0		
502200	Beiträge Tariflich Beschäftigte (ZVK)		12.991,75	15.805	0	0	0	0	0	0		
503200	Sozialvers. Tariflich Beschäftigte		33.088,05	39.911	0	0	0	0	0	0		
	Zw.-summe Personalaufwendungen		209.334,06	256.996	259.104	0	259.104	261.695	264.312	266.955		
512100	Beiträge VK Beamte (Rhein. Versorgungskasse)		0,00	0	0	0	0	0	0	0		
514100	Beihilfen u. Unterstützungsl. F. Versorgungsempf.		0,00	0	0	0	0	0	0	0		
	Zw.-summe Versorgungsaufwendungen		0,00	0	0	0	0	0	0	0		
	Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen		209.334,06	256.996	259.104	0	259.104	261.695	264.312	266.955		
521110	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen (Grenzlandhallen Roetgen)		4.111,21	14.500	5.000	0	5.000	5.050	5.101	5.152		
525110	Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenerneuerung		1.264,43	2.700	2.700	0	2.700	2.727	2.754	2.782		
525120	Pflege- und Inspektion, Unterhaltung und Instandsetzung, TÜV-Gebühren		140,06	500	1.500	0	1.500	1.515	1.530	1.545		
531203	Förderung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit		216.980,30	223.000	245.234	0	245.234	247.686	250.163	252.665		
531817	Zuschüsse nach den Jugendhilferichtlinien		24.066,03	32.000	32.000	0	32.000	32.320	32.643	32.969		
533136	Eigene Maßnahmen der Jugendarbeit		75.647,10	76.500	75.000	0	75.000	75.750	76.508	77.273		
542299	Sonstige Mieten und Pachten		10,00	10	10	0	10	10	10	10		
542303	Leasing Kfz		2.451,96	2.600	3.500	0	3.500	3.535	3.570	3.606		
543160	Geräte, Ausstattungsgegenstände (unter 60 €)		0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.010	1.020	1.030		
543163	Geräte, Ausstattung allgemein (60 € bis 410 €)		0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.020	2.040	2.060		
543990	Andere sonstige Geschäftsausgaben (Jugendmobil)		1.424,14	3.500	4.000	0	4.000	4.040	4.080	4.121		
544112	Kfz.-Steuer (bis 2017)		417,00	0	0	0	0	0	0	0		
544121	Kfz.-Versicherungen (bis 2017)		1.002,01	0	0	0	0	0	0	0		
544122	Gebäude- und Inhaltversicherung (bis 2017) (Grenzlandhallen Roetgen)		326,49	0	0	0	0	0	0	0		
544512	Kfz.-Steuer (ab 2018)		0,00	650	650	0	650	657	664	671		
544621	Kfz.-Versicherungen (ab 2018)		0,00	2.300	1.900	0	1.900	1.919	1.938	1.957		
544622	Gebäude- und Inhaltversicherung (ab 2018) (Grenzlandhallen Roetgen)		0,00	590	420	0	420	424	428	432		
549300	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Institutionen		250,00	250	290	0	290	293	296	299		
	Zwischensumme		537.424,79	619.096	634.308	0	634.308	640.651	647.057	653.527		
	Zahlungsunwirksame Aufwendungen											
547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen		0,00	0	0	0	0	0	0	0		
547700	Wertveränd.b.Sachanl.verr.allgem.Rücklagen		13,00	0	0	0	0	0	0	0		
571541	AfA PKW/Anhänger		1.216,14	0	4.865	0	4.865	4.914	4.963	5.013		
571543	AfA Spezialfahrzeuge		0,00	0	0	0	0	0	0	0		
571550	AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung		123,31	373	170	0	170	172	174	176		
	Zwischensumme		1.352,45	373	5.035	0	5.035	5.086	5.137	5.189		
	Summe Aufwendungen		538.777,24	619.469	639.343	0	639.343	645.737	652.194	658.716		

Sach- konto	Bezeichnung	freiwillig	Ergebnis	Ansatz	Ansatz 2019			Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2017	2018	Kreis AC	Stadt AC	insgesamt	2020	2021	2022
			€	€	€	€	€	€	€	€
5	Aufwendungen aus ILV									
581100	ILV ADV (Personal-/sonst. Sachaufwendungen)		10.341,21	8.555	0	0	0	0	0	0
581101	ILV ADV (Leasing-/Wartungskosten)		1.945,64	2.625	0	0	0	0	0	0
581102	ILV ADV (regio iT - infrastrukturelle Leistungen)		12.142,92	13.167	0	0	0	0	0	0
581104	ILV ADV (regio iT - Leitungskosten)		2.335,82	2.382	0	0	0	0	0	0
581200	Aufwendungen aus ILV (Kommunikationstechnik)		2.606,30	3.223	0	0	0	0	0	0
581300	Aufwendungen aus ILV (Poststelle)		1.685,40	2.146	0	0	0	0	0	0
581400	Aufwendungen aus ILV (Druckerei)		4.234,39	2.796	0	0	0	0	0	0
581500	Aufwendungen aus ILV (Fuhrpark/Garage)		1.802,71	1.313	0	0	0	0	0	0
581600	Aufwendungen aus ILV (Gebäudemanagement)		9.651,00	9.782	0	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen aus ILV		46.745,39	45.989	0	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen einschl. ILV		585.522,63	665.458	639.343	0	639.343	645.737	652.194	658.716
	Saldo (Zuschussbedarf)		-485.415,26	-570.728	-520.023	0	-520.023	-525.224	-530.476	-535.781
			✓							
0	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
231101	Zugänge SoPo aus Zuwendungen		37.757,21	35.000,00	100	0	100	0	0	0
081120	Abgänge Betriebs-u. Geschäftsausstattung		5,00	0	0	0	0	0	0	0
081220	Abgang geringwertige Wirtschaftsgüter		8,00	0	0	0	0	0	0	0
	Summe		-37.770,21	35.000	100	0	100	0	0	0
0	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
071211	Zugänge PKW/Anhänger		38.916,57	0,00	100	0	100	0	0	0
081110	Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung		709,90	5.000,00	5.000	0	5.000	0	0	0
081111	Zugänge BGA (Zentrale Beschaffung)		802,23	0	0	0	0	0	0	0
	Summe		40.428,70	5.000	5.100	0	5.100	0	0	0

Sach- konto	Bezeichnung	freiwillig	Ergebnis		Ansatz			Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €
			2017	2018	Kreis AC €	Stadt AC €	insgesamt €			
			€	€						
Teilprodukt 951110 "Jugendgerichtshilfe" (diff. RU)										
4	Erträge									
	Zahlungswirksame Erträge									
446400	Ersätze Dritter, Teilnehmergebühren für Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz		0,00	670	600	0	600	606	612	618
	Zwischensumme		0,00	670	600	0	600	606	612	618
	Zahlungsunwirksame Erträge									
	Zwischensumme		0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Erträge		0,00	670	600	0	600	606	612	618
5	Aufwendungen									
	Zahlungswirksame Aufwendungen									
500001	Personalaufwendungen		0,00	0	105.921	0	105.921	106.980	108.050	109.131
501100	Bezüge Beamte		71.103,25	75.471	0	0	0	0	0	0
501200	Gehalt Tariflich Beschäftigte		3.109,88	3.054	0	0	0	0	0	0
502200	Beiträge Tariflich Beschäftigte (ZVK)		243,62	240	0	0	0	0	0	0
503200	Sozialvers. Tariflich Beschäftigte		656,72	606	0	0	0	0	0	0
504100	Beihilfen, Unterstützungen u.ä. f. Beschäftigte		4.678,08	5.219	0	0	0	0	0	0
	Zw.-summe Personalaufwendungen		79.791,55	84.590	105.921	0	105.921	106.980	108.050	109.131
512100	Beiträge VK Beamte (Rhein. Versorgungskasse)		21.069,18	18.901	0	0	0	0	0	0
514100	Beihilfen u. Unterstützungs-l. f. Versorgungsempf.		4.878,27	3.751	0	0	0	0	0	0
	Zw.-summe Versorgungsaufwendungen		25.947,45	22.652	0	0	0	0	0	0
	Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen		105.739,00	107.242	105.921	0	105.921	106.980	108.050	109.131
533138	Prävention im Rahmen der NRW-Initiative "Kurve kriegen"		0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.010	1.020	1.030
543990	Andere sonstige Geschäftsausgaben		2.336,10	6.000	6.000	0	6.000	6.060	6.121	6.182
	Zwischensumme		108.075,10	114.242	112.921	0	112.921	114.050	115.191	116.343
	Zahlungsunwirksame Aufwendungen									
547700	Wertveränd.b.Sachanl.verr.allgem.Rücklagen		3,00	0	0	0	0	0	0	0
	Zwischensumme		3,00	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen		108.078,10	114.242	112.921	0	112.921	114.050	115.191	116.343
5	Aufwendungen aus ILV									
581100	ILV ADV (Personal-/sonst. Sachaufwendungen)		5.002,91	4.139	0	0	0	0	0	0
581101	ILV ADV (Leasing-/Wartungskosten)		938,30	1.266	0	0	0	0	0	0
581102	ILV ADV (regio iT - infrastrukturelle Leistungen)		5.874,05	6.370	0	0	0	0	0	0
581104	ILV ADV (regio iT - Leitungskosten)		1.130,54	1.153	0	0	0	0	0	0
581200	Aufwendungen aus ILV (Kommunikationstechnik)		1.260,17	1.558	0	0	0	0	0	0
581300	Aufwendungen aus ILV (Poststelle)		813,26	1.038	0	0	0	0	0	0
581400	Aufwendungen aus ILV (Druckerei)		2.047,40	1.353	0	0	0	0	0	0
581500	Aufwendungen aus ILV (Fuhrpark/Garage)		873,80	636	0	0	0	0	0	0
581600	Aufwendungen aus ILV (Gebäudemanagement)		4.667,00	4.730	0	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen aus ILV		22.607,43	22.243	0	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen einschl. ILV		130.685,53	136.485	112.921	0	112.921	114.050	115.191	116.343
	Saldo (Zuschussbedarf)		-130.685,53	-135.815	-112.321	0	-112.321	-113.444	-114.579	-115.725
			✓							
0	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
081115	Zugänge BGA (zentrale Beschaffung A 10.6)		0,00	0	0	0	0	0	0	0
081220	Abgang Geringwertige Wirtschaftsgüter		3,00	0	0	0	0	0	0	0
	Summe		-3,00	0	0	0	0	0	0	0
	Zusammenfassung									
	Zahlungswirksame Erträge		100.107,37	95.400	115.200	0	115.200	116.352	117.515	118.690
	Zahlungsunwirksame Erträge		0,00	0	4.720	0	4.720	4.767	4.815	4.863
	Summe		100.107,37	95.400	119.920	0	119.920	121.119	122.330	123.553
	Summe Erträge		100.107,37	95.400	119.920	0	119.920	121.119	122.330	123.553
	Zahlungswirksame Aufwendungen		645.499,89	733.338	747.229	0	747.229	754.701	762.248	769.870
	Zahlungsunwirksame Aufwendungen		1.355,45	373	5.035	0	5.035	5.086	5.137	5.189
	Summe		646.855,34	733.711	752.264	0	752.264	759.787	767.385	775.059
	Summe Aufwendungen		646.855,34	733.711	752.264	0	752.264	759.787	767.385	775.059
	Zahlungswirksamer Saldo		-545.392,52	-637.938	-632.029	0	-632.029	-638.349	-644.733	-651.180
	Zahlungsunwirksamer Saldo		-1.355,45	-373	-315	0	-315	-319	-322	-326
	Summe		-546.747,97	-638.311	-632.344	0	-632.344	-638.668	-645.055	-651.506
	Summe Saldo		-546.747,97	-638.311	-632.344	0	-632.344	-638.668	-645.055	-651.506

Produkt 06.02.01
**Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Amtspflegschaften, Amtsvormund-,
 Beistandschaften und Hilfen für junge Volljährige (diff. RU)**

Dezernat V	Budgetverantwortung:	Produktverantwortung:
A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung	AL Heyn, Tel. 2488	Frau Werden-Bergs, Tel. 2461 Herr Lanser, Tel. 2150 Frau Beckmann, Tel. 2149

Inhalte des Produktes:

Beschreibung:

Das Produkt umfasst Aufgaben/Leistungen für den Jugendamtsbereich (Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath). Die Produktverantwortung ist den AGL's übertragen (ASD, PKD, Baby-Besuchsdienst, Amtsvormundschaft/-pflugschaft: Frau Werden-Bergs; EGH und Familienbildung: Herr Lanser, wirtschaftliche Jugendhilfe, wirtschaftliche Eingliederungshilfe, Beistandschaften: Frau Beckmann).

- **Beratung und Information** für Familien, Paare, Jugendliche zu Erziehungs-, Trennungs- und Scheidungsfragen. Durch Beratung, Begleitung und Unterstützung wird die positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie die Stärkung und Erhaltung der Erziehungskraft der Familie erreicht.
- **Hilfen zur Erziehung** in Form von ambulanten Angeboten, teil- bzw. stationärer Unterbringung und sonstigen Wohnformen sowie die Unterbringung in Pflegefamilien oder Erziehungsstellen.
- **Eingliederungshilfe** für seelisch behinderte/von seel. Behinderung bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Menschen in Form von ambulanten Hilfen und teil- bzw. stationären Hilfen in Einrichtungen.
- **Hilfen für junge Volljährige** als Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenverantwortlichen Lebensführung (Verselbstständigung).
- Führung von bestellten **Vormundschaften, Beistandschaften, Pflugschaften** sowie Beurkundungen und Beglaubigungen
- Der **Baby-Besuchsdienst** besucht alle neugeborenen Babys in den Familien im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der StädteRegion (Babybegrüßungspaket, Beratung).
- **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII.**
- **Netzwerk frühe Hilfen** (Netzwerkarbeit, präventive Angebote im Rahmen der frühen Hilfen wie Babybesuchsdienst, 'Familienhebammen, präventive Angebote freier Träger)

Zielsetzung:

- Ein Erstgespräch für hilfesuchende Familien und damit Einschätzung der Situation erfolgt innerhalb von 2 Wochen nach Kontaktaufnahme.
- der Anteil der Heimunterbringungen liegt jährlich bei max. 15% aller Hilfen zur Erziehung (ohne Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII).

Zielgruppen:

Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, junge Volljährige im Jugendamtsbereich, Träger von Einrichtungen, Anbieter ambulanter Hilfen.

Bewirtschaftungsregeln			
Für den Teilergebnis- und Teilfinanzplan:	1. Innerhalb des Produktes werden alle Aufwendungen - mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen aus Abschreibungen und ILV (interne Leistungsverrechnungen) sowie der dezentralen IT-Aufwendungen (SK 545821, 545831 u. 543165) - gemäß § 21 (1) GemHVO zu einem Budget zusammengefasst. Das Gleiche gilt für die entsprechenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. 2. Innerhalb des Produktes werden alle Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit gemäß § 21 (1) GemHVO mit Ausnahme von SK 011002, 011008 und 081115 zu einem Budget zusammengefasst. 3. Mehrerträge/Mehreinzahlungen berechtigen gemäß § 21 (2) GemHVO wie folgt zu entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen:		
	TP 951300:	421101 und 421113	533139 bis 533146 533203 bis 533208
		446400	533147
		414100	531856
	TP 951310:	422102	533149 bis 533209
	TP 951330:	421101, 422102 und 421113	533145 bis 533210

Personelle Ausstattung			
	Zahl der Stellen		tatsächlich besetzt 2017
	2019	2018	
Stellenanteile insgesamt	31,990	30,510	31,140
davon			
Beamte	7,060	6,560	7,060
tariflich Beschäftigte	24,930	23,950	24,080

Produkt 06.02.01

Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Amtspflegschaften, Amtsvormund-, Beistandschaften und Hilfen für junge Volljährige (diff. RU)

Erläuterungen:

In den letzten Jahren ist das Angebot der erzieherischen Hilfen zum einen quantitativ größer und zum anderen vielfältiger geworden, um den gesellschaftlichen Veränderungen, dem Wandel der familiären Strukturen, den zunehmend komplexen Problemlagen in Familien mit Situationen überforderter, verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlichen und der individuellen Erziehungsfähigkeit der Eltern Rechnung zu tragen. Angesichts einer Ausweitung der Anbieter und einer Ausdifferenzierung der Angebote bei ambulanten, teilstationären sowie stationären Hilfen gilt es, die fallbezogen geeignete Unterstützung einzusetzen, damit Eltern in die Lage versetzt werden, ihre Kinder bei der Entwicklung und Entfaltung einer gesunden Persönlichkeit zu unterstützen. Diesem Anspruch trägt die StädteRegion Aachen bereits seit 1995 im Rahmen des Projektes "Alternativen zur Heimunterbringung", in der Fortschreibung "Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe" und im Rahmen des Zukunftsprogramms der StädteRegion Aachen im Handlungsfeld Kinder, Jugend und Familie Rechnung.

Zu Teilprodukt 951300 "Allgemeine Familienberatung und Hilfen zur Erziehung (diff. RU):

Zu A/500001 "Personalaufwendungen":

Personalmehrbedarf im Umfang von 2,0 Stellen in den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe als Folge der Aufgabenentwicklung gemäß KJHA-Beschluss vom 30.09.2015 und SRA-Beschluss vom 01.10.2015 (Erhöhung der Personalaufwendungen (Basiswert) in der diff. RU um 115.000 €/Jahr; SV-Nr.: 2015/0339).

Personalmehrbedarf im Umfang von 2,5 Stellen (1,0 ASD, 1,0 Amtsvormundschaft, 0,5 WiHi) aufgrund der Flüchtlingssituation, hier insbesondere zur Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern - UMA -, SRT-Beschluss vom 22.10.2015 (SV-Nr.: 2015/0353), KJHA-Beschluss vom 02.12.2015/SRA-Beschluss vom 03.12.2015 (SV-Nr: 2015/0443).

Den Personalmehraufwendungen (zusammen rd. 150.000 €) stehen Erträge von 3.100 € pro Jahr und UMA (Stichtagsermittlung) gegenüber (vgl. E/421101).

Personalmehrbedarf im Umfang von 1,0 Stelle in der wirtschaftlichen Jugendhilfe als Folge der Aufgabenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung gemäß VK-Beschluss vom 30.01.2018 (Erhöhung der Personalaufwendungen - Basiswert - in der diff. RU um 66.000 €.)

Zu A/533142, A/533143 und A/533204 "Leistungen der Jugendhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen":

Die Aufwendungen umfassen Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer und junge Menschen und werden über die Sachkosten HzE abgewickelt. Die Aufwendungen für UMA sind in gleicher Höhe bei den Erträgen einzuplanen. Aufgrund der Veränderungen der Altersstruktur der UMA und der zur Zeit sinkenden Flüchtlingssituation sind die Ansätze reduziert worden. Die Erträge wurden in entsprechend geringer Höhe veranschlagt (vgl. E/421101). Die weitere Entwicklung der Flüchtlingssituation ist nicht sicher prognostizierbar.

Zu A/533160 "Aufwendungen für Produktionsschulen":

Das Förderangebot der Produktionsschule NRW wendet sich an Jugendliche, die eine allgemeinbildende Schule ohne ausreichende Betriebs- und Ausbildungsreife verlassen haben und bei denen davon auszugehen ist, dass die Regelangebote der Berufsvorbereitung nicht zum Integrationserfolg führen. Ziel ist es, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen an die Aufnahme einer Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Verknüpfung von Arbeiten und Lernen in realen/betriebsförmigen Dienstleistungs- und Produktionsprozessen heranzuführen. A 51 hat zwei Plätze gebucht.

Zu A/533502 "Allgemeine Förderung der Erziehung in Pflegefamilien und Erziehungsstellen (Wochenendseminare)":

Der Pflegekinderdienst bestreitet aus diesen Mitteln aller erforderlichen Schulungen und Seminare für Pflegeeltern, Pflegekinder sowie Erziehungsstellen. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach dem jeweiligen notwendigen Bedarf. Für einzelne kostenintensive Angebote wird durch die Teilnehmer eine gestaffelte Gebühr entrichtet.

Zu A/533507 "Aufwendungen für Bundesinitiative Frühe Hilfen":

Die Mittel werden aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen zur Verfügung gestellt. Die entstehenden Mehraufwendungen werden komplett aus Mehrerträgen gedeckt (vgl. E/414100). Die Verpflichtung zur Umsetzung der Bundesinitiative ergibt sich aus § 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Die Laufzeit der Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" war ursprünglich bis zum 31.12.2015 begrenzt. Sie wurde bis zu dem Zeitpunkt verlängert, an dem eine abgesicherte Lösung mit der Zustimmung von Bund und Ländern in Kraft tritt, mit der die geschaffenen Netzwerke und psychosozialen Unterstützungen nachhaltig gesichert werden.

Zu A/533509 "Maßnahmen der Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII":

Durch gesetzliche Regelung ist seit dem 01.01.2012 Qualitätsentwicklung und -sicherung erweitert und konkretisiert im SGB VIII festgeschrieben (vgl. § 79a SGB VIII).

Zu Teilprodukt 951330 "Hilfe für junge Volljährige (diff. RU)":

Das Teilprodukt wird zum Haushaltsjahr 2015 zur besseren Abgrenzung der Hilfen neu eingerichtet. Die Hilfe für junge Volljährige stellt eine eigene Hilfeart dar, die sich lediglich in ihrer Ausgestaltung der in den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe vorgesehenen Formen bedient (z.B. § 30 SGB VIII - Erziehungsbeistandschaft, § 34 SGB VIII - Heimerziehung, § 33 SGB VIII - Vollzeitpflege, § 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe etc.).

A 51

Produkt 06.02.01

Anlage

KSt. 551000

Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Amtspflegschaften, Amtsvormund-,
Beistandschaften und Hilfen für junge Volljährige (diff. RU)

Sach- konto	Bezeichnung	freiwillig	Ergebnis	Ansatz	Ansatz 2019			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			2017	2018	Kreis AC	Stadt AC	insgesamt			
			€	€	€	€	€			
	Zahlungsunwirksamer Saldo		10.052,24	0	0	0	0	0	0	0
	Summe		-7.593.186,30	-8.533.244	-8.477.638	0	-8.477.638	-8.562.415	-8.648.039	-8.734.517
	Summe Saldo		-7.593.186,30	-8.533.244	-8.477.638	0	-8.477.638	-8.562.415	-8.648.039	-8.734.517
	Aufwendungen aus ILV		-296.630,43	-291.864	0	0	0	0	0	0
	Saldo insgesamt		-7.889.816,73	-8.825.108	-8.477.638	0	-8.477.638	-8.562.415	-8.648.039	-8.734.517

Produkt 06.03.01 Kindertagesbetreuung in Einrichtungen der StädteRegion und freier Träger sowie Kindertagespflege (diff. KU)

Dezernat V A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung	Budgetverantwortung: AL Heyn, Tel. 2488	Produktverantwortung: Herr Franzen, Tel. 2247
---	---	---

Inhalte des Produktes:

Beschreibung:

Das Produkt umfasst Aufgaben/Leistungen für den Jugendamtsbereich (Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath).

Die **Kindertageseinrichtungen** erziehen, bilden und betreuen Kinder ohne und mit Behinderungen im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt. Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot in der Regel für Kinder bis ca. 6 Jahre.

Das Betreuungsangebot richtet sich nach dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt und den Bedarfskriterien für die anderen Altersgruppen. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag wird durch pädagogische Angebote in ganz unterschiedlichen Bildungsbereichen (musisch-kreativ, kognitiv, motorisch etc.) erfüllt. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und mit anderen Institutionen wie Schulen spielt dabei eine wichtige Rolle.

Für die **Kindertageseinrichtung der StädteRegion Aachen und der freien Träger** werden die Aufgaben Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung, Kindergartenbörse, Festsetzung der Elternbeiträge und Betriebskostenförderung wahrgenommen. Die StädteRegion Aachen stellt für die kreiseigenen Einrichtungen und für die der freien Träger pädagogische Serviceleistungen wie Qualitätsentwicklungsprozesse, Evaluation, Fortbildung, Arbeitshilfen, Teamentwicklung/-beratung und Finanz- und Sachausstattung zur Verfügung. Zur **Kindertagespflege** gehört die Prüfung der Pflegestellen, die Erteilung der Pflegeerlaubnis und die finanzielle Abwicklung.

Die Vermittlung der Pflegestellen, die pädagogische Beratung der Eltern und der Tagespflegepersonen ist einem freien Träger übertragen. Dieser arbeitet mit der Familienbildungsstätte, die die Ausbildung der Tagespflegepersonen durchführt, zusammen.

Die Finanzierung erfolgt nach dem Kinderbildungsgesetz (KIBIZ). Durch die Errichtung von weiteren Gruppen in Baesweiler, Setterich und Simmerath-Kesternich erhöht sich der Zuschussbedarf.

Zielsetzung:

Alle angemeldeten Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt sollen einen nach Aufnahmezeitpunkt rechtzeitig und nach zeitlichem Umfang bedarfsgerechten Betreuungsplatz wohnortnah erhalten.

Für Kinder anderer Altersgruppen soll ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden.

Zielgruppen:

Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege im Jugendamtsbereich, ihre Eltern, freie Träger von Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen.

Bewirtschaftungsregeln											
Für den Teilergebnis- und Teilfinanzplan:	<p>1. Innerhalb des Produktes werden alle Aufwendungen - mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen aus Abschreibungen und ILV (interne Leistungsverrechnungen) sowie der dezentralen IT-Aufwendungen (SK 545821, 545831 u. 543165) - gemäß § 21 (1) GemHVO zu einem Budget zusammengefasst. Das Gleiche gilt für die entsprechenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.</p> <p>2. Innerhalb des Produktes werden alle Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit gemäß § 21 (1) GemHVO mit Ausnahme von SK 011002, 011008 und 081115 zu einem Budget zusammengefasst.</p> <p>3. Mehrerträge/Mehreinzahlungen berechtigen gemäß § 21 (2) GemHVO wie folgt zu entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: center;">414100, 414200, 432110, 448403</td> <td style="text-align: center;">501100 bis 571560</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">414100 und 414200</td> <td style="text-align: center;">531857</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">414800</td> <td style="text-align: center;">527160</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">446902</td> <td style="text-align: center;">527140</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">456500</td> <td style="text-align: center;">521110 und 527160</td> </tr> </table>	414100, 414200, 432110, 448403	501100 bis 571560	414100 und 414200	531857	414800	527160	446902	527140	456500	521110 und 527160
414100, 414200, 432110, 448403	501100 bis 571560										
414100 und 414200	531857										
414800	527160										
446902	527140										
456500	521110 und 527160										

Personelle Ausstattung			
	Zahl der Stellen		tatsächlich besetzt 2017
	2019	2018	
Stellenanteile insgesamt	297,500	275,000	220,000
davon			
Beamte	5,000	5,000	5,000
tariflich Beschäftigte	292,500	270,000	215,000

Produkt 06.03.01

Kindertagesbetreuung in Einrichtungen der StädteRegion und freier Träger sowie Kindertagespflege (diff. RU)

Erläuterungen:

Nach Abschluss des Ausbauprogramms zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz (KT 13.06.1996) ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für 3-6 jährige im Jugendamtsbereich erfüllt. Die entstehenden Erträge und Aufwendungen für die beschlossenen Einrichtungen sind im Produkt 06.03.01 berücksichtigt.

Die veranschlagten Personal- und Sachaufwendungen sind aus den ab 2008 gezahlten Kindpauschalen zu tragen.

Im Zuschussbedarf sind die Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), das beitragsfreie letzte KiTa Jahr sowie der Ausbau der U3-Betreuung (KT 10.04.2008) berücksichtigt.

Berücksichtigt sind ferner die Auswirkungen des Konnexitätsprinzips bei der Umsetzung des U3-Ausbaus, die Erhöhung der Kinderpauschalen auf 3 %, die Einrichtung von zwei weiteren Gruppen in der KiTa Ringstr., die Errichtung von vier neuen Gruppen im Neubaugebiet "Kloshaus" sowie die neu zu schaffende Gruppe in Kesternich (KJHA 14.03.2018).

Mittel zur Umsetzung der Inklusion sowie die Veränderungen im Förderverfahren des LVR für die Betreuung von Kindern mit Eingliederungshilfebedarf sind berücksichtigt; Unsicherheiten bestehen noch hinsichtlich der künftigen Beteiligung der Krankenkassen an der medizinisch-therapeutischen Förderung (SK E/414400).

Weiterhin sind die Mittel aus dem Rettungsprogramm des Landes NRW in 2018 und in 2019 bei SK 414100 berücksichtigt. Die Auswirkungen durch die 1. Änderungssatzung zur Satzung der StädteRegion Aachen über die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege - Kinderfördersatzung (KJHA 23.11.2016) sind unter SK 533908 berücksichtigt.

Sach- konto	Bezeichnung	freiwillig	Ergebnis	Ansatz	Ansatz 2019			Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2017	2018	Kreis AC	Stadt AC	insgesamt	2020	2021	2022
			€	€	€	€	€	€	€	€
	Saldo (Zuschussbedarf)		-10.127.358,79	-9.835.981	-9.715.806	0	-9.715.806	-9.812.963	-9.911.094	-10.010.204
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
231101	Zugänge SoPo aus Zuwendungen (Fördermittel)		0,00	5.772.621	1.122.624	0	1.122.624	0	0	0
231102	Abgänge SoPo aus Zuwendungen		50,23	0	0	0	0	0	0	0
374100	Erhaltene Anzahlungen vom Land		1.087.911,19							
390202	PRAP aus MELV vom Land		0,00	0	200.000	0	200.000	202.000	204.020	206.060
081120	Abgang Betriebs- u. Geschäftsausstattung		13.016,54	0	0	0	0	0	0	0
081220	Abgang geringwertige Wirtschaftsgüter		371,00	0	0	0	0	0	0	0
	Summe		-1.101.248,50	5.772.621	1.322.624	0	1.322.624	202.000	204.020	206.060
0	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
031101	Grund und Boden Kinder- und Jugendeinrichtg. geleistete Anzahlungen		387.919,18	0	150.000	0	150.000	0	0	0
031103	Zug. Grund und Boden Kinder- und Jugendeinricht.		0,00	0	0	0	0	0	0	0
031201	Geb/Aufb. u. Betriebsv. Kinder- und Jugendein- richtungen im Bau		1.209.236,54	11.157.000	7.690.000	0	7.690.000	4.300.000	0	0
031203	Zugänge Gebäude		0,00	0	30.000	0	30.000	0	0	0
051103	Zug. Bauten auf fremdem Grund- und Boden		1.898,17	0	0	0	0	0	0	0
071130	Zugang Maschinen, Technische Anlagen		0,00	0	0	0	0	0	0	0
071211	Zugang PKW/Anhänger		0,00	0	0	0	0	0	0	0
081110	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung		70.707,07	570.000	500.000	0	500.000	450.000	0	0
081111	Zugang BGA (Zentrale Beschaffung)		978,91							
195313	RAP Zuwendungen und Zuschüsse an übrige Bereiche (MELV)		0,00	80.000	326.000	0	326.000	0	0	0
	Summe		1.670.739,87	11.807.000	8.696.000	0	8.696.000	4.750.000	0	0

06.03.01 - Kindertagesbetreuung in Einrichtungen der StädteRegion und freier Träger sowie Kindertagespflege (diff. RU)
Investitionsmaßnahmen

Kostenstelle/ Sachkonto	Bezeichnung der Maßnahme	Investitions- Nr.	Planjahr													insgesamt €
			2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	
551223	Neubau KiTa Baesweiler (Ringstraße II)	I51KIG223.2														
031101	Zugang Grund und Boden, Kinder- und Jugendeinrichtungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
031201	Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Kinder- und Jugendeinrichtungen		0	0	0	0	0	0	0	0	2.500.000	1.000.000	0	0	0	3.500.000
081110	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung		0	0	0	0	0	0	0	0	200.000	100.000	0	0	0	300.000
	Summe Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	2.700.000	1.100.000	0	0	0	3.800.000
231101	Zugänge SoPo aus Zuwendungen (Fördermittel)		0	0	0	0	0	0	0	0	1.080.000	0	0	0	0	1.080.000
	Zuschussbedarf		0	0	0	0	0	0	0	0	1.620.000	1.100.000	0	0	0	2.720.000
551200-551799	Sonstige Maßnahmen															
031201	Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Kinder- und Jugendeinrichtungen	01	0	0	8.000	8.000	288.000	40.000	40.000	0	0	370.000	0	0	0	754.000
031203	Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Kinder- und Jugendeinrichtungen (Außenspielgeräte bei Mietobjekten)	01	0	0	0	0	20.000	20.000	20.000	0	0	30.000	0	0	0	90.000
081110	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung	01	0	0	50.000	50.000	65.000	50.000	50.000	80.000	30.000	100.000	0	0	0	475.000
081210	Zugang Geringwertige Wirtschaftsgüter	01	0	0	35.000	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	70.000
	Summe Auszahlungen		0	0	93.000	93.000	373.000	110.000	110.000	80.000	30.000	500.000	0	0	0	1.389.000
231101	Zugänge SoPo aus Zuwendungen (Fördermittel)		0	0	0	0	180.000	0	0	0	0	0	0	0	0	180.000
	Zuschussbedarf		0,00	0	93.000	93.000	193.000	110.000	110.000	80.000	30.000	500.000	0	0	0	1.209.000
190200	Investitionszuschüsse an freie Träger															
190200	Zuschuss zur Förderung von Investitionen Dritter		759.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	759.200
195313	RAP Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche (MELV)		0	995.600	300.000	0	80.000	148.700	80.000	80.000	80.000	326.000	80.000	0	0	2.170.300
195318	RAP Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen (MELV)		0	236.400	0	0	0	68.700	0	0	0	0	0	0	0	305.100
	Summe Auszahlungen		759.200	1.232.000	300.000	0	80.000	217.400	80.000	80.000	80.000	326.000	80.000	0	0	3.234.600
390202	PRAP aus MELV vom Land		658.900	1.080.820	180.000	0	80.000	217.400	0	0	0	200.000	0	0	0	2.417.120
	Zuschussbedarf		100.300	151.180	120.000	0	0	0	80.000	80.000	80.000	126.000	80.000	0	0	817.480
551711	Erweiterung Kita Kesternich (Umbau Grundschule)	I51KIG711.2														
031201	Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Kinder- und Jugendeinrichtungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	920.000	0	0	0	920.000
081110	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung		0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	0	0	0	50.000
	Summe Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	970.000	0	0	0	970.000
551719	Neubau Lammerdorf	I51KIG719.1														
031201	Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Kinder- und Jugendeinrichtungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	500.000	2.800.000	0	0	3.300.000
081110	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200.000	0	0	200.000
	Summe Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	500.000	3.000.000	0	0	3.500.000
551203	Erwerb der Kindertageseinrichtung Beggendorf	I51KIG203.1														
031101	Grund und Boden Kinder- und Jugendeinr gel Anzahlu		0	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000	0	0	0	150.000
031201	Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Kinder- und Jugendeinrichtungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	300.000	0	0	0	300.000
081110	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	450.000	0	0	0	450.000

